

EVANGELISCHE THEOLOGIE

Zweimonatsschrift

67. Jahrgang

62. Jahrgang der neuen Folge

2007

1934–1971 verantwortlich herausgegeben von Ernst Wolf

Geschäftsführender Herausgeber:
Michael Meyer-Blanck, Bonn

Redaktion: Stefan Hofmann, Bonn

Herausgeber: Frank Crüsemann, Bethel;
Andreas Feldtkeller, Berlin; Ute Grümbel, Hamburg;
Isolde Karle, Bochum; Ulrich Luz, Bern;
Michael Meyer-Blanck, Bonn; Jürgen Moltmann, Tübingen;
Ina Praetorius, Krinau; Gerhard Sauter, Bonn;
Werner H. Schmidt, Bonn; Curt Stauss, Nordhausen;
Christoph Strohm, Heidelberg;
Theo Sundermeier, Heidelberg; Gerd Theißen, Heidelberg;
Michael Welker, Heidelberg.

**Chr. Kaiser
Gütersloher
Verlagshaus**

ZUR SITUATION

»Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?«¹

Michael Welker

Ich freue mich sehr, dass ich als evangelischer Christ heute mit Ihnen über die Frage der rechten Einladung zum Tisch des Herrn nachdenken darf. »Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?« Mit dieser Frage nehmen Sie auf eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche im Rheinland Bezug, die eine heftige Diskussion in der Evangelischen Kirche in Deutschland auslöste. Diese Stellungnahme führte auch zu ökumenischem Befremden auf Seiten der römisch-katholischen Kirche. Die Stellungnahme, vorgelegt in Form eines Synodalbeschlusses vom 15. Januar 2004, trug den Titel: »Eingeladen sind alle. Warum die Kirche nicht vom Mahl des Herrn ausschließen darf.«²

Um unsere knappe Zeit nicht in der Konzentration auf falsche Spannungen zu verschwenden, will ich sofort klarstellen, dass, so weit ich sehen kann, auch in der Rheinischen Kirche heute kein vernünftiger Mensch mehr an der Behauptung »Eingeladen sind alle« fest-

hält. Eingeladen, so lautet der Konsens, sind die getauften Christenmenschen. Ausnahmen sind in seltenen Fällen nur bei einem ernstem Taufbegehren zulässig, dem dann auch seelsorgerlich zu entsprechen ist. Auch die Feier des Abendmahls mit getauften Kindern sollte durch die Eltern und die Gemeinde so vorbereitet und gestaltet werden, dass die Kinder in ihrer sakramentstheologischen Mündigkeit wachsen. Die eucharistische Mahlgemeinschaft ist keine völlig offene Gemeinschaft, an der jeder und jede nach Belieben teilnehmen kann. Sie folgt der Einladung Jesu Christi: »Solches tut zu meinem Gedächtnis!«, und sie muss der lebendigen Erneuerung dieses Gedächtnisses dienen.³

Wie konnten die unhaltbare Rede »Eingeladen sind alle!« und die zumindest missverständliche Rede von »der Universalität der Einladung zum Abendmahl« aufkommen? Gab es und gibt es ein Anliegen der Schwestern und Brüder aus dem Rheinland, das nach der Aus-

1. Vortrag anlässlich des Deutschen Katholikentags 2006 in Saarbrücken, 27. Mai 2006.
2. Überarbeitete Referate eines Symposiums der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, 24.05.2004.
3. Siehe dazu M. Welker, Was geht vor beim Abendmahl?, erweitert um ein Nachwort zur päpstlichen Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 3. Aufl. Gütersloh 2005.

einandersetzung und trotz der Kurskorrektur beachtet werden muss? Das Anliegen, das zu den unhaltbaren und missverständlichen Äußerungen führte, lässt sich in die Frage fassen: Kann der Ausschluss vom Abendmahl bzw. von der Eucharistie ein geeigneter Ansatzpunkt der Kirchengleichheit sein? Können Kirchenleitungen und Gemeinden, Synoden und Presbyterien, Pfarrer und Priester das Abendmahl bzw. die Eucharistie als ersten Ansatzpunkt religiöser und moralischer Disziplinierung verwenden?

Diese Frage hatten die Schwestern und Brüder aus dem Rheinland verneint. Rückblickend auf die geführte Diskussion wird man sagen müssen: Die Rheinländer hatten in sehr nachdenklicher, wenn auch missverständlich formulierter Weise gegen die Verwendung des Abendmahls als ersten Schritt der Kirchengleichheit und als ersten Teilausschluss aus dem Leben der Gemeinde und der Kirche protestiert. Wohl beinhaltet der Ausschluss aus der Gemeinde auch den Ausschluss vom Abendmahl, von der Eucharistie. Es ist uns aber nicht freigestellt, den Ausschluss von der Feier der Eucharistie bzw. des Abendmahls als Druck- und Drohmittel zu verwenden bzw. als ersten Schritt in der Wahrnehmung der Kirchengleichheit.

Warum konnten die Schwestern und Brüder aus dem Rheinland diese Überzeugung so fest vertreten und sich in ihrer Gewissheit zu überzogenen und nicht haltbaren Formulierungen hinreißen lassen? Die Antwort lautet: Sie hatten einen blinden Fleck in der allgemeinen Wahrnehmung der biblischen Abendmahlszeugnisse erkannt, einen blinden Fleck auch in den langjährigen

Gesprächen der Kirchen auf Weltebene über das Abendmahl, die Eucharistie.⁴

In den langjährigen ökumenischen Gesprächen der Kirchen auf Weltebene über das Abendmahl, seine Einsetzung und seine angemessene Feier wurden alle dafür maßgeblichen biblischen Zeugnisse intensiv bedacht und diskutiert – mit einer Ausnahme. Befremdlicherweise blieb der Anfang der von uns in der Regel verwendeten Einsetzungsworte ganz unbeachtet. »In der Nacht, da er verraten ward, nahm unser Herr Jesus Christus das Brot, dankte, brach es, gab es seinen Jüngern und sprach ...« In der Nacht, da er verraten ward – ausgeblendet blieb, dass die biblischen Zeugnisse geradezu penetrant darauf aufmerksam machen, dass Jesus das Abendmahl feiert mit Petrus, der ihn dreimal verleugnet wird, mit den Jüngern, die nicht mit ihm wachen und beten in Getsemane und die ihn verlassen und fliehen werden. Selbst Judas, der ihn verrät, wird nicht ausgeschlossen, obwohl Jesus den Weheruf an ihn richtet: »Doch weh dem Menschen, durch den der Menschensohn verraten wird. Für ihn wäre es besser, wenn er nie geboren wäre.« (Mt 26,24b; Mk 14,21b; Lk 22,22b)

Anders als in der Feier des Passafestes wird uns in Jesu letztem Mahl eine Gemeinschaft vor Augen gestellt, die nicht nur von außen bedroht und gefährdet ist. In der Mahlfeier Jesu, die für unsere Feier des Abendmahls bzw. der Eucharistie maßgebend ist, wird uns eine nicht nur von außen, sondern eine auch von innen gefährdete und bedrohte, eine durch sich selbst bedrohte und gefährdete Gemeinschaft vor Augen gestellt. Warum konnte dieser blinde Fleck in den sonst doch so umsichtigen und

4. Vgl. dazu die Auswertung der Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, hg. H. Meyer u. a., Band 1 (1931–1982), Paderborn und Frankfurt a. M. 2. Aufl. 1991; Band 2 (1982–1990), ebd. 1992, in: Was geht vor beim Abendmahl? (s. u. Anm. 3).

gründlichen Erörterungen der Kirchen auf Weltebene auftreten?

Hinsichtlich der römisch-katholischen Kirche lässt sich dies relativ leicht erklären, da sie die Einsetzung des Wehepriestertums mit Jesu letztem Mahl vor seinem Tod zu verbinden sucht. Ferner verbindet sie, wie auch die orthodoxen Kirchen es tun, die Feier des Abendmahls im Anschluss an Joh 6 vor allem mit der *Bewahrung der Kirche*. In der Feier der Eucharistie wird die »geliebte Braut« auf dem »Weg in das ewige Leben« bewahrt. Dem hatten die Kirchen der Reformation entgegengesetzt: Das Abendmahl ist (mit Matt 26, 27f.) vor allem eine Feier der *Sündenvergebung*, der Befreiung von der Macht der Sünde. Warum aber wurde dann auch auf evangelischer Seite in den ökumenischen Gesprächen auf Weltebene über Abendmahl bzw. Eucharistie die »Nacht des Verrats« völlig ausgeblendet? Wir können nur Vermutungen darüber anstellen. Die m. E. plausibelste Erklärung lautet: Die traditionelle Verwendung des Abendmahls zur Kirchenzucht dürfte einer der Gründe für diese erstaunliche Blindheit auch auf evangelischer Seite gewesen sein.

Welch eine Tiefe des göttlichen Erbarmens wird in Jesu Feier des Abendmahls mit Petrus, der ihn verleugnet, mit den Jüngern, die ihn verlassen und fliehen, und selbst mit Judas, dem Verräter, offenbar! Ganz gewiss ist es falsch, aus dieser barmherzigen Feier Jesu mit seinen Jüngern zu folgern: Eingeladen sind alle! Ebenso gewiss aber wird man sich vor dem Hintergrund der »Nacht des Verrats« ernsthaft die Frage stellen müssen, ob es einer christlichen Kirche überhaupt erlaubt sein kann, getaufte Menschen gezielt von der Feier dieses Mahles abzuhalten und auszuschließen.

Die evangelische Kirche wird sich selbstkritisch fragen müssen, ob es ihr vom Zeugnis der Schrift her überhaupt freisteht, eine solche Praxis – sei es aktiv, sei es passiv – zu unterstützen.

Kardinal Lehmann hatte im Jahre 2000 vor der Deutschen Bischofskonferenz eingeräumt: Es sei wohl nicht ausgeschlossen, »dass auch Sünder und Verräter unter ihnen (sc. den Jüngern) waren. Aber sie sind nicht als solche eingeladen worden. Und Vergebung und Versöhnung gibt es bei Jesus immer nur dann, wenn der Beschenkte weiß und ernst macht damit, dass er umkehren und neu anfangen muss. Es gibt hier nicht selten eine Mystik und Romantik des Sünders, die nicht evangeliumsgemäß ist.«⁵ Dieser Argumentationsansatz verkennt aber die Radikalität menschlicher Selbstgefährdung und Verlorenheit unter der Macht der Sünde. Er verkennt auch die Radikalität des rettenden Handelns Gottes. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass nach der Kreuzigung Jesu ein »Wissen und Ernstmachen damit eingesetzt hätte, dass die Menschen umkehren und neu anfangen müssten«, woraufhin dann die Erneuerung der Welt durch die Auferstehung erfolgt sei. An dieser Stelle werden wir weiterhin ökumenisch im Gespräch bleiben müssen.

Aber auch in einem weiteren Punkt werden wir das ökumenische Gespräch fortsetzen und vertiefen müssen, wenn uns gelegen ist an der rechten Einladung an den Tisch des Herrn und an der Jesu Einladung gemäßen Feier des Abendmahls, der Eucharistie. Nicht nur die Wendung »Eingeladen sind alle« ist unhaltbar. Auch die Praxis »Eingeladen ist manchmal nur einer« bedarf der Überprüfung und nach meiner Überzeugung der gründlichen Korrektur. In dieser

5. Einheit der Kirche und Gemeinschaft im Herrenmahl. Zur neueren ökumenischen Diskussion um Eucharistie und Kirchengemeinschaft, 2002, Absatz XVI.

Hinsicht waren wir vor vielen Jahren auf einem guten ökumenischen Weg, der leider unterbrochen wurde, der aber weiter fortgesetzt werden muss.

Kann die Eucharistie, das Abendmahl auch ohne versammelte Gemeinde gefeiert werden? Das Konzil von Trient (1562) hatte diese Frage mit »Ja« beantwortet. Es hatte sogar den »Verwerfungssatz« formuliert: »Wer sagt, die Messen, in denen der Priester allein sakramental kommuniziere, seien unerlaubt und deshalb abzuschaffen, der sei ausgeschlossen.« Das Konzil stützte seinen Verwerfungssatz auf die zuvor (1551) aufgestellte Behauptung: »Denn noch hatten die Apostel die Eucharistie nicht von der Hand des Herrn empfangen, als er doch schon in Wahrheit ausagte, das, was er gebe, sei sein Leib.«⁶ Nach Wort und Willen Jesu erfolge die »Wandlung« von Brot und Wein also *vor* dem Empfang der »Elemente« und unabhängig davon. Deshalb könne die Eucharistie auch ohne versammelte Gemeinde gefeiert werden.

Diese Sicht wurde noch im 20. Jahrhundert ausdrücklich am 3. September 1965 von Papst Paul VI. in der Enzyklika »Mysterium fidei« bestätigt: »Es ist, um ein Beispiel anzuführen, nicht erlaubt, die sogenannte Messe »in Gemeinschaft« so zu betonen, dass die privat zelebrierten Messen an Bedeutung verlieren ...«⁷

Gegenüber dieser Position gehen die ökumenischen Gespräche auf Weltebene im letzten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts in eine andere Richtung. Dabei ist der Wille zur Orientierung an der Schrift nach dem 2. Vatikanum maßgeblich. Die auch vom Vatikan autorisierten

Gespräche auf Weltebene machen zunehmend deutlich: Das Abendmahl ist unverzichtbar und wesentlich ein Gemeinschaftsmahl. Ich zitiere nur zwei Verlautbarungen.

Die anglikanisch/römisch-katholische Windsor-Erklärung von 1971 stellt fest: »Die Herrenworte beim letzten Mahl »Nehmet, esset, das ist mein Leib« erlauben uns nicht, die Gabe der Gegenwart von der Handlung des sakramentalen Essens zu trennen.«⁸ Die Erklärung der gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission, die vom Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom und vom Lutherischen Weltbund eingesetzt worden war, »Das Herrenmahl« von 1978, sagt: »Gemeinsam sind Lutheraner und Katholiken der Überzeugung, dass die Eucharistie wesentlich Gemeinschaftsmahl ist.«⁹ Diese in den ökumenischen Gesprächen immer deutlichere Selbstkorrektur der *vor* dem Zweiten Vatikanum eingenommenen römisch-katholischen Position erfolgt aufgrund der Klarheit der biblischen Zeugnisse.

Mk 14 stellt die für diese Frage entscheidende Aussage: »... das ist mein Leib« dem Teilen des Brotes und der Aufforderung: »Nehmt das Brot!« ausdrücklich *nach* (14,22). Und erst »nach« dem Trinken – und zwar »*aller* aus dem Kelch«, wie es heißt, folgt Mk 14,24 die Aussage: »Das ist mein Blut ...« Entsprechend klare Aussagen bieten auch Mt 26, Lk 22 und 1 Kor. Die deutlichen Selbstkorrekturen angesichts der klaren biblischen Zeugnisse führten im neueren Katholizismus zum häufigen Gebrauch der Formeln »der Communio-Gedanke« oder »die Communio-Idee«. Mit Kardi-

6. Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, hg. J. Neuner/H. Roos, Regensburg 13. Aufl. 1992, 399 und 385.

7. Neuner/Roos, 402 f.

8. Dokumente wachsender Übereinstimmung I, 142.

9. Dokumente wachsender Übereinstimmung I, 287 und 290.

nal Lehmanns klaren Worten vor der Deutschen Bischofskonferenz im Jahre 2000 gesagt: Die Kirche »bekundet sich zuerst in der konkreten ›Versammlung‹ ...«¹⁰

Gewiss kann die Konzentration auf die konkrete Versammlung so stark werden, dass darüber verdunkelt wird: der auferstandene und erhöhte Christus feiert mit den versammelten Gemeinden aller Zeiten und Weltgegenden das Abendmahl! Hier haben die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche der reformatorischen Konzentration auf die versammelte Gemeinde die größere Perspektive mit Recht immer wieder entgegengehalten. Wir haben also wechselseitig voneinander gelernt. Dabei hat sich die evangelische Kirche durch ihr Bestehen auf sorgfältiger Orientierung an der Bibel, also durch Schrifttreue, um die eucharistische Sukzession verdient gemacht. In der richtigen Beobachtung, dass der auferstandene und erhöhte Christus das Abendmahl bzw. die Eucharistie mit der Kirche aller Zeiten und Weltgegenden feiert, darf die konkrete versammelte Abendmahlsgemeinde nicht untergehen!

Nicht »alle« sind zum Tisch des Herrn eingeladen. Aber – unerachtet seelsorgerlicher Grenz- und Notsituationen – wird man auch nicht sagen können, dass eine Feier der Eucharistie bzw. des Abendmahls ohne versammelte Gemeinde der Einsetzung Jesu gemäß ist. Diese Bedenken beziehen sich schließlich auch auf die sogenannte Tabernakelfrömmigkeit. Der anglikanisch-römisch-katholische Salisbury-Text von 1979 hatte als

Konsens formuliert: »Wenn die Verehrung (der aufbewahrten Elemente, M. W.) sich von der eucharistischen Feier der Gemeinde vollständig ablöst, widerspricht sie der wahren Lehre von der Eucharistie.« Deutlich wird über die Tabernakelfrömmigkeit geurteilt: »Jede Ablösung solcher Verehrung von ihrem eigentlichen Ziel, der Kommunion aller Glieder in Christus, ist eine Verzerrung der eucharistischen Praxis.«¹¹

Vor diesem Hintergrund war der abschließende Höhepunkt der Vigil auf dem Weltjugendtag in Köln für die theologisch Mitdenkenden in der nicht-römisch-katholischen Hälfte der Christenheit eine sehr schmerzliche Erfahrung. Abschließender Höhepunkt dieser Vigil war der Kniefall von Papst Benedikt XVI. vor der Monstranz mit der Hostie – ohne dass eine Eucharistiefeier dem folgte. Erst am folgenden Tag wurde zum Tisch des Herrn eingeladen.

Nicht *alle* sind zum Tisch des Herrn eingeladen – hier mussten sich evangelische Theologie und Kirchenleitung lehrreich korrigieren und korrigieren lassen. Die andere Frage lautet: Ist der auferstandene und erhöhte Herr eucharistisch in Brot und Wein gegenwärtig, wenn *keiner* oder *nur einer* eingeladen wird? In der Beantwortung dieser Frage schienen sich die römisch-katholische und die evangelischen Kirchen schon sehr nahegekommen zu sein. Heute scheint diese Antwort weniger klar zu sein als die Antwort auf die Frage: Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen? Sie lautet: Nein, nur die getauften Christen.

10. Einheit der Kirche, Absatz VI.

11. Dokumente wachsender Übereinstimmung I, 147.